



Beitragsordnung des Leipziger Seesportclub e.V.

Die Höhe des Beitrages kann jährlich vom Vorstand des LSC e.V. neu festgelegt werden. Er wird grundsätzlich als Jahresbeitrag erhoben und ist am 01. Januar des laufenden Jahres fällig. Der Betrag ist auf das Konto IBAN: DE30 8605 5592 1131 8107 04 bei der Sparkasse Leipzig; BIC: WELA DE8L XXX einzuzahlen. Vorzugsweise ist dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Ab dem 01.01.2016 zahlen Mitglieder ab vollendetem 18. Lebensjahr einen Monatsbeitrag in Höhe von 12,50 EUR, der als Jahresbeitrag in Höhe von 150,- € fällig ist. Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zahlen einen ermäßigten Monatsbeitrag in Höhe von 10,00 €, der als Jahresbeitrag in Höhe von 120,- € fällig ist. Kinder unter 10 Jahren kann auf Antrag **der halbe reguläre Beitrag erlassen werden.**

Die Abrechnung erfolgt monatsgenau zum nachfolgenden Monat.

In Absprache mit dem Schatzmeister kann auch ein anderer Zahlungsrhythmus vereinbart werden.

Mitglieder ab vollendetem 18. Lebensjahr können bei noch nicht wirtschaftlicher Selbstständigkeit, (Schüler, Auszubildende, Studenten, Arbeitslose oder Ähnlich) einen schriftlichen Antrag auf den ermäßigten Mitgliedsbeitrag stellen. Dies ist in geeigneter Weise (Lehrvertrag, Bescheinigung ARGE oder Ähnlich) gegenüber dem Vorstand mit dem Antrag nachzuweisen.

Ruhende Mitglieder zahlen 5,- € / Monat.

Bei der Aufnahme zahlt jedes Mitglied 5,- € Aufnahmegebühr. Neumitglieder ab dem 01.01.2016 mit Wasserliegeplatz zahlen pro Boot 500,- € Einstandsgebühr, Neumitglieder mit Trockenliegeplatz 250,- €. Eine Verteilung über drei Jahre ist möglich. Bei Austritt vor drei Jahren wird der Einstand anteilig zurück gezahlt.

Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet, 24 Arbeitsstunden pro Jahr für den Verein zu leisten. Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr müssen 12 Arbeitsstunden pro Jahr für den Verein leisten. Mitglieder, die das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ruhende Mitglieder, brauchen keine Arbeitsstunden zu leisten. Die Abrechnung der Arbeitsstunden erfolgt jährlich nach Ablauf des Kalenderjahres.

Für jede Fehlstunde sind 7,- € als Ausgleich zu zahlen. Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zahlen für jede Fehlstunde 3,50 € als Ausgleich.

Mitglieder, die ausschließlich am Schwimmtraining teilnehmen, brauchen keine Arbeitsstunden zu leisten.

Der LSC e.V. erhebt bei Aufnahme eines neuen Mitgliedes eine Arbeitsstundenrücklage von 100,- €. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18 Lebensjahr beträgt die Arbeitsstundenrücklage 50,- €. Mitglieder, die das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, brauchen keine Arbeitsstundenrücklage zu leisten.

Bei dem Erreichen der Altersgrenze von 10 bzw. von 18 Jahren ist der entstandene Differenzbetrag zu zahlen.

Diese Arbeitsstundenrücklage ist einmalig zu leisten und wird bei Austritt wieder ausgezahlt, wenn das Mitglied im laufenden Kalenderjahr anteilmäßig bis zum Austrittstermin seine Arbeitsstunden und seine anderen Zahlungsverpflichtungen geleistet hat. Ansonsten wird die Auszahlung der Arbeitsstundenrücklage entsprechend Kostenkatalog und dieser Beitragsordnung reduziert.

Rücklastschriftgebühren beim Einzug von nicht gedeckten Konten, werden in der jeweiligen Höhe dem Verursacher in Rechnung gestellt.